

An
den Vorstand der Stadtbetriebe
alle Amtsleiter- und Fachbereichsleiter/innen
die Personalräte Stadt und Stadtbetriebe
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung

nachrichtlich allen Bediensteten

Projektorganisation zur Sicherstellung der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Betreuung von Flüchtlingen stellt nicht nur aktuell eine Herausforderung für die Stadt dar, sondern wird auch mittelfristig aufeinander abgestimmte Anstrengungen verschiedener Arbeitsbereiche der Verwaltung erfordern.

Zur Koordination des komplexen Projekts ist der Aufbau einer Projektorganisation erforderlich. Hierzu wird folgende Gliederung vorgenommen:

Gesamtprojekt: Flüchtlingsunterbringung und Betreuung
Teilprojekt 1: Flüchtlingsbüro Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte
Teilprojekt 2: Kommunal zugewiesene Flüchtlinge in bestehendem (privaten) Wohnraum
Teilprojekt 3: Gemeinschaftsunterkünfte für kommunal zugewiesene Flüchtlinge
Teilprojekt 4: Erhöhung der Aufnahmekapazität der Notunterkunft „Am Kuckuck“
Teilprojekt 5: Errichtung/personenunabhängige Anmietung von Wohnraum für kommunal zugewiesene Flüchtlinge

I. Zielsetzung

Mit der Projektorganisation werden nachstehende Ziele verfolgt:

- Vermeidung von Obdachlosigkeit für sämtliche Flüchtlinge, die der Stadt zugewiesen werden. Hierbei ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der voraussichtlichen Zuweisung 5 % der Bevölkerung von Hennef (derzeit ca. 48.000 Einwohner/innen, demnach ca. 2.400 Flüchtlinge) beträgt. Bis Mitte 2016 wird von einer Zuweisung von ca. 1.200 Flüchtlingen ausgegangen;
- Versorgung sämtlicher Flüchtlinge im Zeitraum der Zuweisung (Nahrung, Kleidung, medizinische Grundversorgung entsprechend der Vorgaben des AsylbLG);
- Zusätzlich Versorgung von Flüchtlingen nach kommunaler Zuweisung mit angemessenem Wohnraum in Wohnungen oder Gemeinschaftsunterkünften sowie Sicherstellung der frühkindlichen und schulischen Bildung mit dem Schwerpunkt Sprachförderung;
- Sicherstellen der Kostenerstattung durch Bund/Land;
- Integrationsprozess durch Freizeitgestaltung und Deutschkurse in Gang setzen.

II. Leitlinien

Die Leitlinien für die Unterbringung der Flüchtlinge sind wie folgt definiert:

- Die Unterbringung im privaten Wohnraum (Teilprojekt 2) wird bislang vom Amt für soziale Angelegenheiten verfolgt und repräsentiert die städtische Strategie einer dezentralen Unterbringung. Die dezentrale Unterbringung vermeidet Ghettoisierung und erleichtert erste Schritte der Integration. An der Strategie soll mittel- und langfristig festgehalten werden. Die alleinige Unterbringung im privaten Wohnraum reicht aktuell aufgrund des begrenzten freien Wohnraums in der Stadt und der hohen Flüchtlingszahlen sowie der Unterstützung des Landes durch die Stadt bei der Erstaufnahme jedoch nicht aus;
- Gemeinschaftsunterkünfte sollen nicht über das Jahr 2020 hinaus betrieben werden. Bis dahin soll angemessener Wohnraum für alle kommunal zugewiesenen Flüchtlinge geschaffen bzw. angemietet werden, der eine dezentrale Struktur aufweist und sich in die jeweilige Wohnumgebungsbebauung einfügt. Wohnraum gilt als angemessen, wenn er dem Standard des sozialen Wohnungsbaus entspricht;
- Gemeinschaftsunterkünfte werden vorrangig belegt, um die kostenintensiven Einrichtungen auszulasten und weitere Kosten durch eine Individualunterbringung zu vermeiden;
- Die Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen in der Obdachlosenunterkunft Dahlhausen darf nur im Notfall erfolgen und ist zeitlich auf das Notwendigste zu beschränken;
- Die Unterbringung von kommunal zugewiesenen Flüchtlingen in Hotels oder Pensionen darf nur erfolgen, soweit andere Unterkünfte nicht zur Verfügung stehen und ist zeitlich auf das Notwendige zu beschränken;
- Abrechenbare Kosten sind unverzüglich und vollständig gegenüber Bund/Land geltend zu machen;
- Nicht zum Projekt gehören die Leistungen nach dem AsylbLG. Diese werden entsprechend der Verwaltungsorganisation durch das Amt für soziale Angelegenheiten erbracht.

III. Projektorganisation

Zur Festlegung aller Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Die Lenkungsgruppe wird durch die Projektleitung und das Projektteam unterstützt. Für die Teilprojekte werden ebenfalls klare Zuständigkeiten festgelegt.

Die Projektorganisation ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Gesamtprojekt

Lenkungsgruppe

- | | |
|----------------|--|
| - Herr Pipke | Bürgermeister |
| - Herr Walter | Amtsleiter 10 |
| - NN | Dezernent/in IV (bis zur Berufung: Frau Bigge, Amtsleitern 50) |
| - Herr Nentwig | Amtsleiter 32 |
| - Herr Breuer | Abteilungsleiter 320 |

Projektleitung des Gesamtprojekts

- | | | |
|----------------|--------------|----------------------|
| - Leitung | Herr Breuer | Abteilungsleiter 320 |
| - Stv. Leitung | Herr Nentwig | Amtsleiter 32 |

Projektteam des Gesamtprojekts

- Projektleitung	Herr Breuer	Abteilungsleiter 320
- Finanzen/Haushalt (Vertretung)	Herr Höhner	Abteilungsleiter 200
- Planung und Bauordnungsrecht	Frau Weber	Amtsleiterin 20 (Kämmerin)
- Technische Umsetzung von Planungen	Frau Pörsch	Sachbearbeiterin III/2
- Gebäudemanagement in städtischen Bestandsgebäuden	Herr Dohrmann	Sachbearbeiter III/1
- Abrechnung von Kosten/Erstattungen, Anmietung privater Wohnraum	Herr Eryigit	Sachbearbeiter 65
- Soziale Betreuung Gemeinschafts- unterkünfte, Sprachkurse	Herr Lorenz	Sachbearbeiter 50
- Koordination Ehrenamt	Frau Müller	Sachbearbeiterin 50
- Unterstützung (Kommunikation, Be- schaffung, Verwaltung)	Frau Seidel	Sozialpädagogin 51
	Herr Abidi	Leiter Jugendzentrum 51
	NN	(wird noch festgelegt)
	Herr Schult	Sachbearbeiter 20

Teilprojekt 1 - Flüchtlingsbüro Notunterkünfte und Gemeinschaftsunterkünfte

- Leitung	Herr Duckwitz	Sachbearbeiter 38
- Stv. Leitung	Frau Geilhausen	Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis

Standort „Hennef 1“ - Am Kuckuck

- Administration	Frau Boss	Mitarbeiterin Finanzamt
- Administration	Frau Kohlhaas	Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis
- Administration	Frau Langenbach	Sachbearbeiterin 110
- Beschaffung, Unterstützung	Herr Aschenbrenner	Sachbearbeiter 32
- Hausmeisterdienst	Herr Langen	Hausmeister 65
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Weber	Hausmeister 65
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Wiehl	Mitarbeiter 32
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Nüchel	Schulhausmeister 65
- Soziale Betreuung	Frau Seidel	Sozialpädagogin 51
- Soziale Betreuung	Herr Abidi	Leiter Jugendzentrum 51

Standort „Hennef 2“ - Fritz-Jakobi-Straße

- Administration	Frau Brinkmann	Mitarbeiterin Finanzamt
- Administration	Frau Geilhausen	Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis
- Administration	Frau Dörner	Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis
- Administration	Frau Krämer	Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis
- Beschaffung, Unterstützung	Herr Panier	Mitarbeiter Rhein-Sieg-Kreis
- Hausmeisterdienst	Herr Langen	Hausmeister 65
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Weber	Hausmeister 65
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Wiehl	Mitarbeiter 32
- Stv. Hausmeisterdienst	Herr Nüchel	Schulhausmeister 65
- Soziale Betreuung	Frau Seidel	Sozialpädagogin 51
- Soziale Betreuung	Herr Abidi	Leiter Jugendzentrum 51

Standort „Reuterstraße“ - nach Umwandlung Standort „Hennef 2“ in eine Wohneinrichtung

- Personaleinsatz wie Standort „Hennef 2“, jedoch Mitarbeiterin Rhein-Sieg-Kreis nur noch Frau Geilhausen

Die vorstehenden Ausführungen zu den Gemeinschafts- und Notunterkünften beschreiben den aktuellen Zustand, nach dem die Einrichtungen von der Stadt in Eigenregie betrieben werden. Geplant ist, die Gesamtverantwortung hierfür dem DRK Nordrhein zu übertragen. Insoweit sind Änderungen in der Projektorganisation zu einem späteren Zeitpunkt nicht auszuschließen.

Teilprojekt 2 - Kommunal zugewiesene Flüchtlinge in bestehendem (privaten) Wohnraum

- Wohnraumbeschaffung, Einrichtung	Herr Lorenz	Sachbearbeiter 50
------------------------------------	-------------	-------------------

Teilprojekt 3 - Gemeinschaftsunterkünfte für kommunal zugewiesene Flüchtlinge

- Planung, Verträge	Frau Pörsch	Sachbearbeiterin III/2
- Technische Umsetzung, Vergabe und Beschaffung, Bauleitung	Herr Dohrmann	Sachbearbeiter III/1
- Unterstützung	Herr Schult	Sachbearbeiter 20

Das Teilprojekt 3 gliedert sich weiter wie folgt:

Halle Brinkmann herrichten

- Mietvertrag
- Bauantrag, Brandschutzkonzept
- Sanitäreinrichtungen planen und herstellen
- Beleuchtung planen und herstellen
- Innenräume planen (Wohnkabinen, Sicherheitsdienst, Küche/Catering, Verwaltung, Gemeinschaft, Sanitär)
- Inneneinrichtung planen und beschaffen

Gebäude „Saint Tropéz“ herrichten

- Mietvertrag
- Bauantrag, Brandschutzkonzept
- Sanitäranlagen planen und herstellen/umbauen
- Gemeinschaftsbereiche planen und herstellen/umbauen

Teilprojekt 4 - Erhöhung der Aufnahmekapazitäten der Notunterkunft „Am Kuckuck“

- Planung, Verträge	Frau Pörsch	Sachbearbeiterin III/2
- Technische Umsetzung, Vergabe und Beschaffung, Bauleitung	Herr Dohrmann	Sachbearbeiter III/1
- Unterstützung	Herr Schult	Sachbearbeiter 20

Errichtung einer Leichtbauhalle

Teilprojekt 5 - Errichtung/personenunabhängige Anmietung von Wohnraum für kommunal zugewiesene Flüchtlinge

- Planung	Frau Pörsch	Sachbearbeiterin III/2
- Technische Umsetzung, Vergabe und Beschaffung	Herr Dohrmann	Sachbearbeiter III/1
- Unterstützung	Herr Schult	Sachbearbeiter 20

- Verhandlungen mit GWG
- Verhandlungen mit Bauträgern
- Grundstückverhandlungen

IV. Information der Lenkungsgruppe und der Projektleitung

Um die Lenkungsgruppe und die Projektleitung ständig auf dem aktuellen Stand der Entwicklung zu halten, werden folgende Berichtspflichten festgelegt:

Art des Berichts	Turnus	Berichterstatter/in Stv. Berichterstatter/in	Empfänger
Bericht aus dem Flüchtlingsbüro	täglich	Herr Duckwitz Frau Geilhausen	Lenkungsgruppe
Bericht über den Bestand an kommunal zugewiesenen Flüchtlingen, über angekündigte Zuweisungen und über angekündigte Verfahrensabschlüsse/Abreisen	täglich	Herr Lorenz NN (wird noch festgelegt)	Lenkungsgruppe
Aktuelle Übersicht über das Angebot an Individualwohnraum	täglich	Herr Lorenz NN (wird noch festgelegt)	Lenkungsgruppe
Weiterleitung einer Zuweisungsmitteilung für kommunale Flüchtlinge	unverzüglich	Herr Lorenz NN (wird noch festgelegt)	Lenkungsgruppe

Darüber hinaus finden regelmäßige Besprechungen der Lenkungsgruppe und des Projektteams statt:

Gremium	Termin	Uhrzeit	Organisation durch
Lenkungsgruppe	jeden Freitag	11.00 Uhr	Projektleiter
Projektteam	jeden Montag	nach Bekanntgabe	Projektleiter

V. Kommunikation und Weisung

Die Projektleitung

- entscheidet über sämtliche Fragen des Projekts, es sein denn, der Bürgermeister hat sich die Entscheidung im Einzelfall vorbehalten;
- ist Ansprechpartnerin für sämtliche Fragen innerhalb des Projekts;
- informiert die Lenkungsgruppe über offene Fragen im Projektteam und holt deren Entscheidung ein;
- entscheidet über die grundsätzliche Aufteilung der ankommenden Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften/ Individualwohnraum nach Vorgabe der Leitlinien;
- kommuniziert regelmäßig öffentlichkeitsrelevante Aspekte an die Pressestelle nach Freigabe durch die Lenkungsgruppe;
- aktiviert bei Bedarf das Bürgertelefon im Einvernehmen mit der Lenkungsgruppe.

VI. Arbeitszeitmanagement

Für Arbeiten im Teilprojekt 1 werden für den Regelbetrieb von montags bis einschließlich sonntags vom Projektleiter/Leiter Teilprojekt 1 Dienstpläne erstellt. Soweit erforderlich gilt dies gleichermaßen für die Anordnung von Rufbereitschaft. Unabhängig davon kann der Projektleiter von den Festlegungen in den Dienstplänen abweichende Regelungen treffen, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes erforderlich ist. Die mit Verfügung vom 13.08.2015 (Anlage 1) getroffene pauschale Anordnung von Überstunden wird aufgehoben. Soweit aus dienstlichen Gründen zur Aufrechterhaltung eines geordneten Dienstbetriebes die Anordnung von Überstunden erforderlich ist, wird vom Projektleiter ein entsprechender Antrag gestellt.

Die Erfassung der Einsatzzeiten/Rufbereitschaft wird gesondert geregelt.

VII. Zeitziele für die Planung und Errichtung der Notunterkünfte/Gemeinschaftsunterkünfte

- Halle Brinkmann
- „Saint Tropic“
- Leichtbauhalle Notunterkunft „Am Kuckuck“

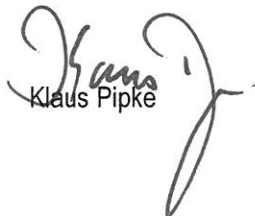
Ein Zeitplan für die bezugsfertige Herrichtung der vorgenannten Unterkünfte wird durch das Projektteam bis zum 01.03.2016 erarbeitet.

...

Die vorstehenden Regelungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Meine Verfügung „Projektorganisation und Zuständigkeiten im Rahmen der Betreuung von Asylsuchenden“ vom 19.08.2015 (Anlage 2) wird insoweit aufgehoben, als mit der heutigen Verfügung hiervon abweichende Regelungen getroffen werden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß


Klaus Pipke

Der Bürgermeister

13.08.2015

An
alle Bediensteten

Unterstützung bei der Betreuung von Asylsuchenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Hennef wird noch in dieser Woche ca. 100 Asylsuchende und in der Folgewoche ca. weitere 50 Asylsuchende in die als Notunterkunft hergerichtete Dreifachturnhalle Am Kuckuck aufnehmen.

Für die Menschen, die verstärkt aus dem Westbalkan und Syrien stammen, müssen seitens der Stadt auch verschiedene administrative Angelegenheiten geregelt werden (z. B. Kontrolle von Gesundheitsmaßnahmen, Ausstellung von Behandlungsscheinen, Organisation des Hin- und Rücktransfers zur Ausländerbehörde, Erfassung der Belegungszahlen, Auszahlung von Taschengeld etc.).

Die Erledigung dieser Aufgaben kann nicht mehr ausschließlich mit Personal des für die Asylsuchenden zuständigen Amtes für soziale Angelegenheiten bewältigt werden. Die Unterstützung durch Bedienstete anderer Organisationseinheiten ist dringend erforderlich.

Aus diesem Grund bitte ich Mitarbeiter/innen, die bereit sind, vorübergehend in diesem Aufgabenbereich unterstützend mitzuarbeiten, sich kurzfristig bei Herrn Peters (Tel. 220) zu melden.

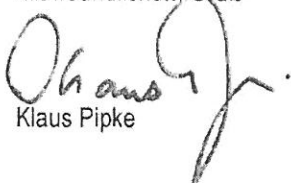
Die notwendigen Arbeiten sind in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen. Voraussichtlich besteht der Bedarf zunächst für 14 Tage, auch an Wochenenden.

Da die Asylsuchenden bereits zum Wochenende in der Notunterkunft erwartet werden, bitte ich Sie um eine schnelle Rückmeldung.

Die über die tägliche Soll-Arbeitszeit hinaus bzw. an Wochenenden geleistete Arbeit wird als angeordnete Überstunden gewertet und dem hierfür vorgesehenen Konto in der Zeiterfassung gutgeschrieben. Angeordnete Überstunden unterliegen nicht der Kappung in der Zeiterfassung. Für angeordnete Überstunden, Dienst zu ungünstigen Zeiten (nachts, Wochenende) oder Rufbereitschaft werden die Zuschläge nach dem Tarif-/Besoldungsrecht gezahlt.

Über eine positive Rückmeldung, gerne auch von Teilzeitkräften, würde ich mich freuen.

Mit freundlichem Gruß


Klaus Pipke

Der Bürgermeister

19.08.2015

An
den Ersten Beigeordneten
den Vorstand der Stadtbetriebe
alle Amtsleiter- und Fachbereichsleiter/innen
die Personalräte Stadt und Stadtbetriebe
die Gleichstellungsbeauftragte
die Schwerbehindertenvertretung

nachrichtlich allen Bediensteten

Projektorganisation und Zuständigkeiten im Rahmen der Betreuung von Asylsuchenden

Die Aufnahme, Versorgung und Betreuung der Asylsuchenden macht die enge Zusammenarbeit verschiedener Organisationseinheiten erforderlich. Die Zusammenarbeit ist zu strukturieren und zu koordinieren.

Aus diesem Grund wird mit sofortiger Wirkung Herr Breuer, Abteilungsleiter 320 (Tel. 888-187), zum Projektverantwortlichen bestellt. Die Stellevertretung übernimmt Herr Nentwig, Amtsleiter 32 (Tel. 888-180).

Die wahrzunehmenden Aufgaben werden wie folgt zusammengefasst:

Aufgaben	Verantwortlichkeit	Tel.-Nr.
Projektkoordination, Infrastruktur, Versorgung	Herr Breuer, Amt 32	888-187
- Polizei		
- Security		
- Catering		
- Infektions- und Seuchengefahr		
- Außendarstellung	im Benehmen mit Herrn Müller-Grote, Amt 41	888-298
Soziale Betreuung	Frau Bigge, Amt 50	888-130
- Bekleidung		
- medizinische Grundbetreuung (soweit nicht Infektions- und Seuchengefahr)		
- Betreuungsangebote für Erwachsene		
- asylrechtliche Fragestellungen		
Angebote für Kinder	Herr Abidi, Amt 51	0159/04101383
Spendenangelegenheiten	Frau Bigge, Amt 50	888-130

Einsatzplanung Personal städtisches Büro

Frau Bigge, Amt 50
im Benehmen mit
Herrn Peters, Abt. 110

888-130

888-220

- Personal Amt 50 und Personalpool

Zunächst ist die Einsatzplanung für die Zeit bis zum 24.08.2015 (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) festzulegen. Für den Zeitraum ab dem 25.08.2015 ergeht eine gesonderte Aufforderung.

Bürgertelefon

Herr Duckwitz, Amt 38

888-151

- Einsatzplanung Personal
- Auswertung

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.


Klaus Pipke